

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.06.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0251 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Nr. 88/2

Vorlage vom: 20.06.2011

Beschlussvorschlag:

Der Einziehung einer Teilfläche von ca. 40 m² der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Nr. 88/2 wird zugestimmt.

Anlagen: Plan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.06.2011

Das Flurstück Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Nr. 88/2 ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die im Lageplan grün gekennzeichnete Teilfläche mit ca. 40 m² soll verkauft werden, wobei die Verbindungswege erhalten bleiben. Voraussetzung für den Verkauf ist eine Einziehung der Teilfläche nach dem Hessischen Straßengesetz.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ wird in Eberstadt Süd der Kirnberger Platz neu gestaltet. Dazu wird auch der Wendehammer der Kirnberger Straße umgestaltet. Um das planerische Konzept weitgehend verfolgen zu können, bedarf es eines Flächentausches zwischen öffentlicher und privater Fläche zwischen der Bauverein AG und der Stadt Darmstadt. Dazu muss eine Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Nr. 88/2 eingeزogen werden. Nach Einziehung dieser Teilfläche wird diese dem privaten Grundstück Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Nr. 82/5 der Bauverein AG zugeschrieben.

Die Fläche ist für die Umsetzung des Konzeptes notwendig, was schlussendlich zur kontinuierlichen, städtebaulichen Stabilisierung des Stadtteils beiträgt. Die Einziehung kann somit hinsichtlich des Wohls der Allgemeinheit betrieben werden.

Die Fachämter haben keine Bedenken gegen eine Einziehung.

Nach Beschluss des Magistrats wird das Einziehungsverfahren mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse betrieben.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 20.06.2011
VI-66/2 S-Rei-Wg
Nst. 2700

Der Dezernent VI

Brigitte Lindscheid
Stadträtin